

Samtgemeinde Dahlenburg
- Der Samtgemeindebürgermeister -



Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren:	Gaststättenbereich
Verarbeitungstätigkeiten:	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Samtgemeinde Dahlenburg Der Samtgemeindebürgermeister Am Markt 17 21368 Dahlenburg Tel.: 05851/86 10 Fax: 05851/86 40 samtgemeinde@dahlenburg.de
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden, der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131/26 1756 Fax: 04131/26 2756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gem. § 49c Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), § 24 StVG, §§1,6 ZustVO-OWI (Art. 6 Abs. 1 lit c und e und Art. 4 Nr. 2 DSGVO). Bei der Verarbeitung Ihrer Daten werden die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Datenschutzverordnung, des niedersächsischen Datenschutzgesetzes, des Ordnungswidrigkeitengesetzes, der Strafprozessordnung, der Bußgeldkatalogverordnung, der zurzeit gültigen Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes berücksichtigt. Die Aufzählung ist nicht abschließend, es kommt immer auf den vorliegenden Tatbestand der Handlung an. Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist Art. 6 Abs. 1 und Art. 4 Nr. 2 DS-GVO.

Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:	<p>Die Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt gemäß § 487 StPO und § 49c OWiG an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Andere Behörden, die mit der Erfüllung von Aufgaben zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten betraut sind (Gerichte, Staatsanwaltschaften einschließlich Verwaltungs- und Vollstreckungsbehörden) • Behörden des Polizeidienstes soweit es für die Zwecke eines Strafverfahrens, Gnadenverfahrens oder der internationalen Rechts- und Amtshilfe in Bußgeldsachen erforderlich ist
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:	<p>Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.</p>
Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Samtgemeinde Dahlenburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren nach Abschluss des Buchungsvorganges gelöscht.</p>
Betroffenenrechte:	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 DSGVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung:	<p>Wenn Sie der Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“) mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder einer Rechtsvorschrift können wir dem beantragten Widerruf allerdings nicht nachkommen.</p>
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	<p>Sie müssen der Samtgemeinde Dahlenburg diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung der Aufgabe (Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten) erforderlich sind. Verstöße werden gem. § 111 OWiG als Ordnungswidrigkeit geahndet.</p>

Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Tel.: 0511/12-4500 poststelle@fd.niedersachsen.de
-------------------------------------	--